
Verpflichtung von Kursleitungen, Referent*innen und Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Kursleiter*in

Unterschrift der Vertreter*in
der Einrichtung oder ihrer Zweigstelle

Original zur Personalakte
Kopie an die/den Mitarbeitenden